

Substanzielles Protokoll 194. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. April 2022, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Marcel Tobler (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/114 | * Weisung vom 30.03.2022:
Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über
Einwohner- und Fremdenkontrolle | STP |
| 3. | 2022/119 | * Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne)
vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleich-
stellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen
Vornamen | VSI |
| | | E | |
| 4. | 2022/118 | * Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:
DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen
Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter | VSS |
| | | E | |
| 5. | 2022/90 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP)
vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf
öffentlichem Grund | VTE |
| | | E/T | |
| 6. | 2019/246 | Weisung vom 06.04.2022:
Motion von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf
betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienange-
hörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im
Personalrecht, Antrag auf Fristerstreckung | FB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2021/412 | | Weisung vom 27.10.2021:
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder | FV |
| 8. | 2021/261 | | Weisung vom 16.06.2021:
Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich | VHB |
| 9. | 2021/447 | | Weisung vom 17.11.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7 | VHB |
| 10. | 2022/106 | E/A | Dringliches Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern | VS |
| 11. | 2022/107 | E/T | Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S | VS |
| 12. | 2022/108 | E/T | Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5222. 2022/126

**Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:
Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung**

Dr. David García Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Heizkosten werden im nächsten Winter voraussichtlich explodieren. Wir fordern eine Zulage für einkommensschwache Haushalte, damit sie die Heizkosten bezahlen können.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Mai 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5223. 2022/128

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem
Heimatland**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Mit dem Vorstoss fordert die SVP, dass ukrainische Flüchtlinge an den Grenzen zu ihren Nachbarländern zusätzlich unterstützt werden sollen. Kritische Stimmen sagen berechtigterweise, Auslandhilfe und Entwicklungshilfe seien keine städtischen Aufgaben. Der russische Angriffskrieg auf den souveränen Nationalstaat Ukraine stellt jedoch eine mit keinem anderen globalen Konflikt vergleichbare Zäsur und Zeitenwende dar. Wenn man die Massaker sowie die Bombardierung der Zivilbevölkerung sieht, ist rasch erkennbar, dass der Dringlichkeitsantrag absolut berechtigt ist. Unsere Begründung im Vorstoss ist übrigens keine aus dem Bereich Gutmenschen-Politik, sondern fusst beinahe schon auf einer militärischen Überlegung.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Mai 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5224. 2022/136

**Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 13.04.2022:
Parlamentsreferendum zur Tagesschulverordnung**

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Ernst Danner (EVP) folgende Erklärung:

Die Parlamentsgruppe EVP sagt Ja zur Tagesschulverordnung. Die Verordnung ist von grosser Tragweite. Das Volk muss darüber abstimmen können.

Die Parlamentsgruppe EVP hat am 6. April 2022 Ja gesagt zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschulen. Mit den Ergänzungen durch den Gemeinderat bietet diese Verordnung eine zwar nicht ideale, aber doch taugliche Grundlage für eine den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte entsprechende Ausgestaltung dieses Schulmodells. Die EVP hat bereits bei der Abstimmung vom 10. Juni 2018 über die Pilotphase II darauf hingewiesen, dass die vom Stadtrat vorgesehenen Mittel für die Tagesschule nicht ausreichen und mehr in die Tagesschule investiert werden muss, damit die Kinder ausgeruht einen vollen Schultag aushalten können und die Lehrkräfte nicht überfordert werden. Die Parlamentsgruppe EVP steht deshalb auch zu den Kostenfolgen, welche die nun verabschiedete Tagesschulverordnung mit sich bringen wird.

Angesichts der sehr grossen Tragweite der Tagesschulverordnung ist die Parlamentsgruppe EVP der Meinung, dass diese Verordnung der Volksabstimmung unterstellt werden muss. Es wäre für die Stimmberechtigten kaum nachvollziehbar, dass sie zwar über einen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung abstimmen können, nicht aber über die tatsächliche Ausgestaltung der Tagesschule und die damit verbundenen Kostenfolgen. Die Tagesschulverordnung hat wiederkehrende Kosten von über 100 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die Verordnung ist damit vergleichbar mit einer Finanzvorlage. Als solche würde sie bereits ab 2 Millionen jährlich wiederkehrender Ausgaben dem obligatorischen Referendum unterstehen. Die Mitglieder der Parlamentsgruppe EVP werden aus diesen Gründen das Parlamentsreferendum für die Tagesschulverordnung unterschreiben. Dieses Vorgehen entspricht jenem, das auf Wunsch der Befürworter auch für das Referendum zu den Richtplänen Siedlung und Verkehr gewählt wurde.

G e s c h ä f t e

5225. 2022/114

Weisung vom 30.03.2022:

Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2022

5226. 2022/119

Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022: Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5227. 2022/118

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:

DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 6. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5185/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5228. 2022/90

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022: Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 6. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5184/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5229. 2019/246

Weisung vom 06.04.2022:

Motion von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/246.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir möchten die Anliegen der Motion über eine Änderung im Personalreglement erfüllen. Die entsprechende Vorlage wird im Gemeinderat behandelt werden. Aufgrund der grund- und datenschutzrechtlichen Anforderungen und der Vielzahl von möglichen Beziehungskonstellationen, haben wir nicht sofort eine geeignete Lösung gefunden. Erschwerend kam hinzu, dass das Team bei Human Resources Management (HRZ) während der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl von Geschäften belastet war und Prioritäten gesetzt werden mussten. Inzwischen konnte aber eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden. Wir werden sie im zweiten Quartal stadintern und bei den Personalverbänden in die Vernehmlassung schicken. Nach der Auswertung wird der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage vorstellen. Wir bitten einmalig um eine Fristverlängerung von zwölf Monaten.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juli 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht, wird um zwölf Monate bis zum 1. Juli 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5230. 2021/412

Weisung vom 27.10.2021:

Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen

Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5135 vom 23. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission (RedK) hat die Vorlage sorgfältig geprüft. Die wenigen Änderungsvorschläge sind selbsterklärend. Die RedK beantragt einstimmig Zustimmung zu den Änderungen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird gemäss Beilage (datiert vom 27. Oktober 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022) geändert.
2. Übergangsbestimmungen:

¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6a gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.

² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt.

³ Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.

⁴ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Peter Schick (beide SVP) betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne wird als erledigt abgeschlossen.

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 unverändert.

Art. 2 Voraussetzungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4–6 werden zu Abs. 2–4.

Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit acht und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit vier und mehr aber weniger als acht Amtsjahren	unfreiwillig mit acht und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen	
bis 50	0,3	0,6
51	0,6	0,9
52	0,9	1,2
53	1,2	1,5
54	1,5	1,8
55	1,5	1,8
56	1,5	1,8
57	1,2	1,5
58	0,9	1,2
59	0,6	0,9
60	0,6	0,6
61	0,6	0,6
62	0,6	0,6
63	0,4	0,6
64	0,2	0,4

Art. 6a Einkommensanrechnung und Informationspflicht

¹ Während der Abfindungsdauer erzielt neues Erwerbs- oder Erwerbssatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird vollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

² Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden nicht angerechnet.

³ Die Informationspflicht sowie eine allfällige Rückforderung richten sich nach Art. 37^{ter} Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR)¹.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5231. 2021/261

Weisung vom 16.06.2021:

Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert 30. April 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 30. April 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert April 2021, wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die vorliegende Weisung ist eng mit der Weisung GR Nr. 2021/262 verknüpft, die wir vergangene Woche im Rat behandelt haben. Zuerst ein Rückblick zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016 (BZO 2016): Man führte damals einen neuen Freihaltezonentyp ein. Dieser bezeichnet den Charakter von Freihaltezone genauer und beschreibt präziser, was in den Freihaltezone erlaubt ist und was nicht. So etwa wurde der Freihaltezonentyp mit der sogenannten Zweckbestimmung Parkanlagen und Plätze eingeführt, kurz «FP», der seither für viele Parkanlagen und Plätze gilt. Aus Kompetenzgründen konnte man dem Zonentyp mit Zweckbestimmung aber nur kommunale Freihaltezone zuordnen. Kantonale Freihaltezone liess man als allgemeine Freihaltezone bestehen. Ein Gebiet, das von dieser uneinheitlichen Regelung betroffen ist, ist das Seebecken. Während man kommunale Freihaltezone wie zum Beispiel Hafen Enge oder Arboretum dem neuen Zonentyp zuordnete, blieben die kantonalen Freihaltezone weiterhin ohne Zweckbestimmung. An diesem Punkt knüpft die vorliegende Weisung an. Sie sieht – wie mit dem Kanton vereinbart – vor,

¹ vom 27. März 2002, AS 177.101.

dass die kantonalen Freihaltezonen in kommunale Freihaltezonen mit Zweckbestimmungen überführt werden. Konkret geht es um die Gebiete Landiwiese, Saffainsel, Strandbad Mythenquai, Zürichhorn/Blatterwiese und Strandbad Tiefenbrunnen. Die jeweiligen Katasternummern sind in der Weisung ersichtlich. Der heutigen Nutzung entsprechend werden die Gebiete Landiwiese und Zürichhorn/Blatterwiese dem Zonentyp FP zugewiesen. Die beiden Strandbäder Tiefenbrunnen und Mythenquai werden dem Zonentyp FC – Zweckbestimmung Fluss- und Seebad – zugewiesen. Die genannten Parzellen befinden sich übrigens alle in städtischem Eigentum. Der Charakter dieser Gebiete bleibt unverändert. Der neue Zonentyp entspricht wie erwähnt der heutigen Nutzung. Neu ist aber die Stadt und nicht mehr der Kanton für die Beurteilung der Zonenkonformität beziehungsweise für die Beurteilung von Ausnahmegewilligungen bei Bauvorhaben zuständig. Sämtliche Baugesuche im Seebecken werden somit nur durch eine einzige Instanz beurteilt. Wir sprechen hier von Freihaltezonen, in welchen natürlich nicht gebaut werden sollte. In der vergangenen Woche diskutierten wir im Rat über Seerestaurants als Ausflugsziele und fanden eine Mehrheit. Das ist ein weiterer Punkt, der zur Konsistenz in der Beurteilung von Bauvorhaben im Seebecken führen wird. Die Teilrevision wurde vom 11. November 2020 bis zum 25. Januar 2021 öffentlich aufgelegt. Es gab eine Einwendung, die nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde eine Genehmigung der vorliegenden Zonenplanänderung in Aussicht gestellt. Die Weisung war in der Kommissionsberatung weitgehend unbestritten. Die Kommission beantragt deshalb die Annahme aller Dispositivziffern. Auf weitere Ausführungen werde ich verzichten und verweise auf die Diskussion von vergangener Woche im Gemeinderat.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert 30. April 2021, geändert.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 30. April 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert April 2021, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5232. 2021/447

Weisung vom 17.11.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Careum», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert vom 12. Oktober 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 3. November 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 12. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Sabine Koch (FDP): *Das Areal Careum platzt aus allen Nähten und benötigt dringend mehr Platz. Es liegt direkt neben dem Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) und dem Universitätsspital Zürich (USZ). Es wird von einer Stiftung betrieben, die die Förderung von Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen zum Zweck hat, und verfügt über einen Leistungsauftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Gebäude werden von verschiedensten Studierenden genutzt. Im Auditorium finden auch Infoveranstaltungen statt. In den Jahren 2003 bis 2008 wurde eine Arealüberbauung primär für Bildung und sekundär für Wohnungen gemäss dem Wohnanteilsplan erstellt. Das Areal erhielt einen*

immer wichtigeren Stellenwert für den Bereich Bildung. So wurden auch untergeordnete Ersatzneubauten erstellt. In den Jahren 2013/2014 wurde der Studierhof erstellt, im Jahr 2016 das Auditorium und im Jahr 2020 das Provisorium. Der Perimeter beträgt knapp 12 200 Quadratmeter. Die Gebäude beanspruchen eine Fläche von 4560 Quadratmetern. Die Erschliessungsfläche beträgt 1660 Quadratmeter. Rund 5980 Quadratmeter bestehen aus begrünten Flächen. Auf fast 50 Prozent dieser begrünten Flächen wird kein Neubau erstellt. Das spricht für sich. Das Areal steht nicht irgendwo in Fluntern. Es befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Hochschulgebiet, wo bekanntlich während einer längeren Bauzeit neue Gebäude entstehen. Auch wenn das Careum aus allen Nähten platzt, wird kein Neubau erstellt. Man hat sich für eine sogenannte Nachverdichtung durch eine Aufstockung des Hauptgebäudes C1 zu einem Hochhaus entschieden. Damit wird der Bedarf an zusätzlicher Bildungsfläche gedeckt, aber es ist auch eine Aufwertung von Freiraum gewährleistet. Mit dem Richtprojekt wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Auf Empfehlung des Baukollegiums wurde eine vollflächige, viergeschossige Aufstockung des Gebäudes C1 an der Gloriastrasse gewählt. Das Gebäude soll so gut mit dem HGZZ harmonieren. Für ein Projekt wie dieses mussten einige Richtplanvorgaben erfüllt werden: Gemäss dem kantonalen Richtplan liegt das Areal im Zentrumsgebiet und es gelten die Grundsätze und Vorgaben des Gestaltungsplans HGZZ. Für Neubauten gilt dort eine maximale Bauhöhe bis 512 Meter über Meer. Auch der regionale Richtplan enthält einen Plan speziell für Hochschulgebiete. Gemäss den Strategien für die Siedlungsentwicklung soll bei solchen Gebieten und Bauten zusätzliches Verdichtungspotenzial identifiziert und ermöglicht werden. Das Ziel ist, Bildungs- und Gesundheitsstandorte in der Stadt zu halten und ihnen eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dieser Punkt ist erfüllt. Schliesslich kommen wir zum kommunalen Richtplan. Der erste Entwurf aus dem Jahr 2018 wurde überarbeitet und gegen den Beschluss GR Nr. 2019/437 wurde am 10. April 2021 das Parlamentsreferendum ergriffen. Die Bau- und Zonenordnung besagt, dass sich das Careum in der öffentlichen Zone mit Empfindlichkeitsstufe ES II befindet. Zudem gilt die Wohnzone W5, die einen Wohnanteil von 20 Prozent vorschreibt. Das Gebiet liegt ausserdem im Hochhausgebiet III, wo für Gebäude eine maximale Gesamthöhe von 40 Metern respektive eine maximale Bauhöhe bis 512 Meter über Meer gilt. All dies muss bei einer Arealüberbauung berücksichtigt werden. Zusätzlich gilt das sogenannte Weissbuch, das im Rahmen der Weiterentwicklung des HGZZ erstellt wurde: Für den Freiraum respektive die Vorzone, insbesondere für den Vorplatz des Areals, müssen die Verknüpfungen von Innen- und Aussenraum eine gemeinsame Prägung über Topographie und Solitäräume aufweisen. Generell ist dies so für die Umgestaltung im Bereich Vorplatz und Haupteingang Careum Campus zur Gloriastrasse hin vorgegeben, wo auch die Tramhaltestelle «Platte» zu liegen kommt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der private Gestaltungsplan «Areal Careum» folgende Punkte beinhaltet: Das Hauptgebäude C1 wird um eine vierte Etage aufgestockt. Die Anzahl der Unterrichtsräume wird von 49 auf 66 erhöht. Die öffentlichen Bereiche im Erdgeschoss des Gebäudes C1 werden gestärkt. Es findet eine Umgestaltung des Vorplatzes des Gebäudes C1 zur Gloriastrasse hin statt. Die Terrasse auf dem Gebäude C1 wird aufgewertet und begrünt. Die Begrünung wird mindestens 75 Prozent der Parzellenfläche betragen. Die Versiegelung ist auf ein Minimum reduziert. Massnahmen zur Hitzeminderung sind ebenfalls Teil des Projekts. Das können Fassadenbegrünungen sein. Bei den Parkplätzen gibt es keinen Abbau; der Status quo von 115 gebührenpflichtigen Parkplätzen bleibt bestehen. Zusätzlich wird auf dem Dach des Gebäudes C2 ein Studiergarten realisiert. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es vier Einsprachen gab. Sie wurden abgewiesen. Die Kommission hat dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» und den weiteren Dispositivpunkten einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Careum», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert vom 12. Oktober 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 3. November 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 12. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5233. 2022/106

Dringliches Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:

Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/106, 2022/107 und 2022/108.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/106 (vergleiche Beschluss-Nr. 5140/2022): *Im Moment kommen viele Flüchtlinge aus der Ukraine in die Schweiz. Wir haben auch Flüchtlinge aus anderen Ländern. Das Wichtigste ist momentan, dass die Flüchtlinge versorgt werden und eine Unterkunft haben. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass es auch wichtig ist, dass diese Personen danach möglichst rasch mit der Arbeitsaufnahme beginnen können. Dies stellt auch einen Weg zur Integration dar und verhindert, dass sie zu Sozialhilfeempfängern werden. Ein Beispiel: Ein Freund hat eine Firma im Bereich Werbetechnik und möchte gerne eine Person aus der Ukraine anstellen. Dies ist nicht ganz einfach. So stellt sich zum Beispiel die Frage, wo man ein entsprechendes Stelleninserat platziert. Zudem besteht eine Sprachbarriere. Mit unserem Postulat möchten wir für Personen, die die Erlaubnis haben, in der Schweiz zu arbeiten – Personen mit Status S oder vorläufig Aufgenommene –, auf einfache Art und Weise durch Private, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder auf anderen Wegen eine Möglichkeit schaffen, um eine Arbeitsstelle finden zu können.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Auch die FDP ist der Ansicht, dass man den ukrainischen Flüchtlingen dringend und möglichst schnell zu Arbeit verhelfen soll. Eine zusätzliche Jobplattform würde aber weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern viel nützen. Im Gegenteil: Die Jobsuche würde dadurch verkompliziert und der Prozess würde nicht verkürzt, sondern verlängert. Flüchtlinge mit Status S haben keine anderen Jobansprüche als andere. Auch für sie gibt es das ganze Berufsspektrum. Mit dem RAV und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sind bereits Beratungsmöglichkeiten vorhanden, zudem sind bereits private Initiativen entstanden. Auf der Webseite jobs.ch beispielsweise ist auf der Startseite eine ukrainische Flagge zu sehen und man findet direkt Informationen in ukrainischer Sprache. Als Beispiel aus dem IT-Bereich kann der Verband Swico genannt werden, der ebenfalls die Initiative ergriffen hat. Wir sind nicht sicher, ob es wirklich förderlich ist, wenn die Stadt in diesem Bereich mitmischt – insbesondere, wenn man an das Interview mit STR Raphael Golta vom 13. April 2022 im «Tagesanzeiger» denkt. Wir plädieren dafür, Flüchtlinge mit Status S mit den bestehenden Plattformen und Beratungsangeboten zu unterstützen und ihnen entsprechende Hilfe anzubieten.*

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/107 (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2022): *Wenn die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu uns kommen, braucht es noch einiges, bis sie arbeitsmarktfähig sind. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung der Ausbildungen der Menschen mit Aufenthaltstitel S einzurichten. Menschen kommen oft gut qualifiziert in die Schweiz. In ihren Herkunftsländern haben diese Personen zum Beispiel eine Fachausbildung in der Pflege. In der Schweiz können sie aber nicht beweisen, dass diese Ausbildung anerkannt ist und werden in Stellen integriert, die*

nicht ihrem Ausbildungsniveau oder ihren Fähigkeiten entsprechen. Der Aufenthaltstitel S ist neu, wir machen erste Erfahrungen damit. Eines der wichtigen Merkmale des Aufenthaltstitels S ist, dass Personen sofort arbeiten dürfen und zwar dort, wo sie gerne möchten. Damit dies zielführend ist und die Personen tatsächlich dort arbeiten können, wo ihre Fähigkeiten liegen, schlagen wir die Prüfung einer Anlaufstelle vor, die die Anerkennung der Diplome unterstützt. Es gibt bereits entsprechende Anlaufstellen, so etwa beim Roten Kreuz. Die Kosten für Anerkennungen liegen zwischen 550 und 1200 Franken, je nach Fall auch höher. Es ist uns bewusst, dass die Menschen mit Aufenthaltstitel S vermutlich nicht alle Unterlagen bei sich tragen. Es wird einige Herausforderungen geben, vor allem in Bezug auf die Beschaffung der Dokumente aus dem Herkunftsland. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die Stadt ein solches Angebot schaffen sollte. Ob dies über eine Leistungsvereinbarung mit bereits anbietenden Stellen organisiert wird oder ob man eine neue Stelle dafür einrichtet, beispielsweise in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) oder bei der AOZ, möchten wir dem Stadtrat überlassen. Es ist nicht so, dass wir so naiv sind zu glauben, dass dies die allererste Unterstützungsmaßnahme ist, die die geflüchteten Menschen aus der Ukraine beim Ankommen benötigen. Wir befinden uns noch an einem anderen Ort auf der Zeitachse. Der Zeitpunkt der Stellensuche wird aber kommen, nachdem soziale Stabilität und ein Ankommen in den Gemeinden stattgefunden haben. Es wäre schön, wenn die Stadt Zürich für diesen Zeitpunkt ein entsprechendes Angebot bereitstellen könnte. Wir sind uns bewusst, dass der Stadtrat derzeit vor besonderen Herausforderungen steht und es nicht einfach ist, alles zu koordinieren. Uns geht es vor allem darum, dass wir ein Signal senden und das Angebot in die erwähnte Richtung ausbauen, und zwar zeitlich begrenzt für geflüchtete Menschen mit Aufenthaltstitel S.

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/107, stellt einen neuen Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/106 und zieht den Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108 zurück: In der Schweiz und in Zürich scheint man plötzlich zu wissen, wie Flüchtlingspolitik geht. Man scheint humane Standards für Geflüchtete zu kennen und bereit zu sein, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Rede ist aber nur von einer bestimmten Kategorie Flüchtlinge. Es geht um jene, die den Sonderschutzstatus S erhalten haben, der nun erstmals für Geflüchtete aus der von Russland angegriffenen Ukraine aktiviert wurde. Die Tatsache, dass eine Mehrheit von Bevölkerung und Politik bereit ist, jene Geflüchteten menschlich zu behandeln und ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, beleuchtet grell, wie unmenschlich Geflüchtete bisher behandelt wurden. Geflüchtete, die aus unerträglichen Lagersituationen in Griechenland zu uns kamen; Geflüchtete, die vor dem Taliban-Terror in Afghanistan flohen; Geflüchtete, die vor Krieg, Bombardierungen und Giftgas in Syrien flohen. Die einen dürfen sofort arbeiten, die anderen müssen die bürokratischen Mühlen des Asylverfahrens durchlaufen, an dessen Ende oft die Ausweisung steht. Es sind in beiden Fällen Kinder, Frauen, ältere Menschen, Familien, die durch Krieg und Terror in die Flucht getrieben wurden. Es sind gebildete oder arbeitswillige Menschen, die einen Beitrag leisten möchten, um sich im Land, in dem sie gestrandet sind, durchzubringen und etwas für Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Bisher durften sie das nicht tun. Die offizielle Politik betreibt aktuell eine Hierarchisierung der Opfer. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen, mit denen man familiär und bekannterweise verbunden ist, grösser ist als zu ferner stehenden. Aber ehrlicherweise muss gesagt werden, dass Städte wie Mariupol oder Charkiw für viele Personen unserer Bevölkerung weniger vertraut waren als Aleppo oder Kabul. Es kann somit nicht einfach an der geographischen Nähe liegen. Mariupol liegt rund 2400 Kilometer entfernt, Aleppo rund 3200 Kilometer. Das ist kein Quantensprung. Für manche Flugreisende lagen zudem

die Tempel von Aleppo oder exotische Naturschönheiten in Asien sowieso immer näher als die Ostukraine oder Lviv. Der Grund für die Hierarchisierung sind die Hautfarbe und kulturelle Vorurteile. Es gibt alte westeuropäische Erzählungen über den Nahen Osten und den Mittleren Osten, geprägt von romantischer Verherrlichung und überheblicher Verachtung der reichen Bazare bis hin zum Krummsäbel oder zu Bombenleger-Ängsten. Die Kategorisierung von Flüchtlingen aus rassistischen Motiven lehnen wir ab. Sie sind diskriminierend und moralisch unzulässig. Wir haben deshalb Textänderungsanträge zu den vorliegenden Postulaten gestellt. Es geht jeweils um eine Art Erweiterung der bestehenden Formulierung. Bei GR Nr. 2022/106 soll es neu heissen: «(...) Jobplattform zur Verfügung gestellt werden, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.» Es geht bei dieser Ergänzung darum, dass es nicht bloss um Ukrainisch oder Englisch gehen soll, sondern um Fremdsprachen allgemein. Bei GR Nr. 2022/107 soll die Formulierung «insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel S» um die Formulierung «und weitere betroffene Aufenthaltskategorien im Asylbereich» ergänzt werden. Bei GR Nr. 2022/108 hätten wir eine sinnverwandte Textänderung vorgeschlagen, die SP hatte aber einen noch besseren Vorschlag. Deshalb werden wir auf unseren Änderungsvorschlag verzichten. Zurück zur Grundsatzfrage: Es darf nicht sein, dass Geflüchtete auf einer weiteren Ebene diskriminiert werden und dass durch eine neue Situation verschiedene Leidenskategorien geschaffen werden, sozusagen Zweiklassen-Leidende. Jetzt, wo wir die Flucht von Millionen vor Krieg und Terror in der Ukraine erleben, sollten wir begreifen, dass Geflüchtete grundsätzlich menschlicher als bisher zu behandeln sind, und dass der Reichtum, den alle Geflüchteten mit sich bringen, gefördert werden muss, weil er allen zugute kommt.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/108 (vergleiche Beschluss-Nr. 5142/2022): Es geht um zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen, die zusammen mit der Wirtschaft sowie dem Schul- und Bildungsamt stattfinden sollen. Die Zielgruppe besteht aus 16- bis 25-Jährigen mit Schutzstatus S. In der aktuellen Situation werden junge Menschen aus ihrer Bildungsbiografie herausgerissen oder es können Lücken in ihrer Ausbildungsbiografie entstehen. Das Ziel unserer Forderung ist, dass sich dies nicht nachhaltig negativ auf den weiteren Werdegang auswirkt. Wir haben das Postulat auch mit dem Gedanken einer Überbrückung eingereicht. Uns ist bewusst, dass ein Grossteil der ukrainischen Geflüchteten in diesem Alter in der Schweiz entweder eine Ausbildung beginnt, beendet oder zumindest abschliesst, bevor – und das betrifft die Mehrheit dieser Personen – sie den Wunsch haben, wieder in die Ukraine zurückzukehren. Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir diese Perspektive für diese spezifische Zielgruppe eröffnen. Eine der wichtigen Massnahmen besteht darin, dass ein Angebot über «Supported Education» läuft. Es geht um eine enge Begleitung, im vorliegenden Fall mit Ziel im allgemeinen Ausbildungsmarkt. Für den Schutzstatus S wurden andere Regelungen als für andere Aufenthaltstitel erlassen. Diese Regelungen wurden durch den Bund und nicht durch uns erlassen. Im Rahmen der Regelung, dass es sich um einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel handelt, soll auch das von uns geforderte Angebot zeitlich begrenzt sein. Das Ziel ist, dass keine Lücken entstehen und dass der Start für junge Personen in einem fremden Land nachhaltig positiv beeinflusst und gesichert werden kann.

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108: Unserer Meinung nach ist der Ansatz des Postulats sehr gut. Es sollen keine Lücken entstehen, die Erwerbsfähigkeit soll erhalten bleiben und die jungen Erwachsenen sollen rasch in eine Ausbildung eingegliedert werden können. Wir befürworten diesen Ansatz. Allerdings verstehen wir nicht, warum er ausschliesslich für Personen mit Status S angewendet werden soll. Im Postulat steht, das 90 Prozent jener Personen, die eine Ausbildung machen, mehrere Jahre in der Schweiz bleiben werden.

In der soeben gehörten Begründung hiess es nun aber, die meisten Personen würden irgendwann wieder in die Ukraine zurückkehren und es sei ein zeitlich begrenztes Angebot. Aus unserer Sicht sollte das Angebot allen zur Verfügung stehen, die aus dem Flüchtlingsbereich in die Schweiz kommen. Es ist erstaunlich, wie rasch nun Angebote insbesondere für ukrainische Flüchtlinge bereitgestellt werden. Wir begrüssen diese Entwicklung. Man sollte aber aufpassen, dass man dadurch nicht gleichzeitig bei anderen Gruppen für Lücken oder Bildungsabbrüche sorgt oder es für diese schwieriger wird, in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Für junge ukrainische Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren werden von der Kantonalen Schule für Berufsbildung Ferienkurse angeboten, so zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache. Es gibt Lernstandserhebungen, bei welchen bei allen Angemeldeten an einem Gespräch überprüft wird, welche Fähigkeiten sie mitbringen und ob sie allenfalls direkt ins Gymnasium einsteigen können. Diese Abklärung gab es für andere Geflüchtete bisher nicht. Bei einem weiteren, neu gegründeten Programm der Kantonalen Schule für Berufsbildung können Geflüchtete, die in der Ukraine auf gymnasialer Ebene die Schule besucht haben, in der Schweiz Deutsch lernen und dann rasch ins Gymnasium integriert werden. Innert kurzer Zeit sind zahlreiche Angebote für diese Zielgruppe entstanden. Nun möchte man noch ein weiteres Angebot einrichten, bei dem die Geflüchteten durch einen Job Coach begleitet werden. Wenn dabei als Ziele die Gewährleistung einer nachhaltigen Integration und die Vermeidung von Bildungsabbrüchen gesetzt werden, verstehe ich nicht, dass ausschliesslich Personen mit Status S Zugang zu diesem Angebot haben sollen. Beim vorherigen Postulat war das Anliegen auch nicht ausschliesslich auf Personen mit Status S beschränkt. Wenn es ein Programm gibt, das Bildungsabbrüche vermeiden soll, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn es nur für Personen mit Status S angeboten wird. Afghanische Jugendliche, die wegen den Taliban die Schule nicht mehr besuchen konnten, oder syrische Jugendliche sollten ebenfalls in ein solches Programm übernommen werden können. Wir sehen nicht ein, warum diese Unterscheidung gemacht wird, sind aber gerne bereit, eine Lösung zu finden und den guten Ansatz des Postulats nachhaltig zu unterstützen. Deshalb stellen wir einen Textänderungsantrag, der wie folgt lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche wie schulische Ausbildungs-massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen mit einem Aufenthaltstitel anbieten kann.» Diese Formulierung würde alle Personen beinhalten, die in der Schweiz bleiben dürfen und integriert werden müssen. Wenn es wirklich um die Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe geht, sollten auch Personen aus Afghanistan oder Syrien mit Status F, die vermutlich ihr ganzes Leben in der Schweiz bleiben werden, Zugang zu diesem Angebot haben. Wir bitten um eine konstruktive gemeinsame Beschreitung dieses Weges und die Annahme der Textänderung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Massnahmen zur beruflichen Integration, zur Arbeitsvermittlung und dergleichen gehören aktuell nicht zu den ersten Prioritäten, die im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine anstehen. Dies hat vor allem mit der grossen Anzahl an Geflüchteten zu tun und mit aktuellen Herausforderungen, die wir in der Erstversorgung und in der Unterbringung dieser Menschen haben. Dennoch sind wir bereit, die Postulate entgegenzunehmen und uns zu überlegen, welche zusätzlichen Massnahmen es in diesem Bereich mittel- bis langfristig braucht. Der Status S ist in seiner aktuellen Ausgestaltung etwas widersprüchlich. Einerseits wird betont, dass es sich um einen rückkehrorientierten Status handelt und sich die Menschen bewusst sein sollten, dass sie je nach Entwicklung der Situation wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren sollten. Zugleich wird aber davon ausgegangen, dass man ab dem ersten Tag in der Schweiz bereits ar-*

beiten soll oder darf. Ein viel stärkeres Ausmass an Integrationsmassnahmen oder Situationen, damit die Menschen hier bleiben, kann man nicht generieren, als dass man ihnen eine Arbeit gibt. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass Menschen, die arbeiten können, auch rasch eine Gelegenheit erhalten, zu arbeiten. Das gilt aber nicht nur für Ukrainerinnen und Ukrainer. Der zweite widersprüchliche Punkt liegt bei den Integrationsmassnahmen. Der Bund ist der Meinung, dass in diesem Bereich etwas weniger angeboten werden sollte als dies bei anderen Kategorien der Fall ist, weil man wiederum befürchtet, dass zu viel Integration stattfinden könnte, wenn zu viele Kurse oder Schulen besucht wurden. Mit diesem aktuellen Widerspruch müssen wir leben, wenn wir die Massnahmen selber schaffen, auf kommunaler Ebene umsetzen oder uns daran beteiligen. In der Diskussion wurde der unterschiedliche Umgang mit verschiedenen Flüchtlingskategorien und unterschiedlichen Nationalitäten angesprochen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass die Migrationspolitik immer durch einzelne Gruppen geprägt wird, die in bestimmten Situationen in die Schweiz kommen und bei denen sich die Migrations- und Integrationspolitik aufgrund von spezifischen Herausforderungen auch weiterentwickeln kann. Im Moment stehen wir vor einer sehr spezifischen Herausforderung. Weil wir uns mittendrin befinden und noch nicht wissen, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird, können wir noch nicht sagen, welche längerfristigen Auswirkungen die Situation auf die Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik unseres Landes haben wird. Für den Stadtrat und mich ist aber klar – und dies sollte allen klar sein, unabhängig davon, ob man die eine oder andere Textänderung annimmt und das Postulat überweist: Für den Stadtrat gibt es keine grundsätzliche Unterscheidung von verschiedenen Flüchtlingskategorien. Ich appelliere an alle Organisationen und Institutionen der Schweiz, die nun vom öffentlichen Verkehr bis hin zum Hochschulzugang Sonderregelungen für Ukrainerinnen und Ukrainer gefunden haben: Was wir für die Ukrainerinnen und Ukrainer tun, muss auch der Massstab dafür sein, was wir für andere Gruppen in anderen Fluchtkonstellationen tun – unabhängig davon, woher sie kommen und wie der aktuelle Fluchttitel lautet. Anders geht es nicht. Das ist der Benchmark, wenn das Postulat überwiesen wird, und es wird auch der Benchmark für die Zukunft sein. Wir hoffen, dass wir die Herausforderung gemeinsam bewältigen können.

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen begrüssen das Vorgehen und die Stossrichtung der drei Postulate. Allerdings leuchtet uns die Einschränkung der Anliegen auf Personen mit Status S oder die Priorisierung dieser Personen nicht ein. Wir werden deshalb den Vorstössen mit den Textänderungen zustimmen. Zu Postulat GR Nr. 2022/107: Mit dem Begriff «insbesondere» besteht tatsächlich ein gewisser Spielraum für den Stadtrat. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass der Stadtrat diesen Spielraum offenbar auch ausnützen möchte. Insgesamt stehen bei uns die gleichen Gründe im Zentrum, die wir bereits in den Voten von Alan David Sangines (SP) und Willi Wottreng (AL) gehört haben: Wir lehnen eine Hierarchisierung und Kategorisierung von Geflüchteten ab. Wir sind der Meinung, dass es sich um Personen handelt, die rechtliche Voraussetzungen erfüllen und deshalb auch alle gleich behandelt werden sollten. Besonders schwerwiegend scheint uns die Ungleichbehandlung beim Vorstoss GR Nr. 2022/108. Es leuchtet nicht im Geringsten ein, weshalb diese Unterscheidung bei jungen Menschen gemacht wird, wo wir doch bei allen ein grosses Interesse daran haben, dass keine Lücken entstehen und man sie so schnell wie möglich in die Erwerbstätigkeit integrieren kann. Falls die GLP die Textänderung nicht annimmt, werden wir den entsprechenden Vorstoss ablehnen und zusammen mit unseren politischen Partnerinnen und Partnern einen neuen Vorstoss erarbeiten. Bezüglich der anderen beiden Vorstösse scheint sich abzuzeichnen, dass die Textänderungen angenommen werden; in diesem Fall stimmen wir zu.

Samuel Balsiger (SVP): STR Raphael Golta hat in seinem Votum gesagt, dass das, was wir jetzt tun, auch in Zukunft gelten solle. Somit wird vermutlich in Zukunft nicht mehr inhaltlich geprüft, was genau vor sich geht, sondern man wird alles blind durchwinken. Egal, ob jemand ein Scheinasylant ist oder ob wie im Fall der Ukraine Frauen und Männer vor dem russischen Terror flüchten, der sie in ihrem Land massakriert und bombardiert. Die Männer müssen in der Ukraine bleiben und kämpfen. Deshalb kommen in der aktuellen Situation auch mehr Frauen und Kinder in die Schweiz und keine jungen Männer, wie dies jeweils bei den afrikanischen Flüchtlingen auf den Booten der Fall ist. Es macht Sinn, dass man die Sache inhaltlich analysiert. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat in dieser Ausnahmesituation, in der ein souveräner Staat, eine Zivilbevölkerung aus geopolitischen Machtspielen zwischen NATO, EU und Russland, massakriert und bombardiert wird, Sachpolitik machen und die Forderungen einstimmig überweisen könnte. Das würde ein klares Votum senden. Man scheint es aber nicht zustande zu bringen. Einige Parteien müssen einmal mehr ihre radikale Sicht einbringen. Wenn Frauen, Kinder und Männer – Zivilisten – gefesselt und erschossen, wenn ganze Städte bombardiert werden und Zehntausende von Menschen sterben, ist es schon fast unanständig, wenn man es nicht schafft, Sachpolitik bezogen auf den Inhalt der Postulate zu betreiben. Es ist unanständig, wie man auf dem Buckel von ukrainischen Frauen und Kindern, die vor dem russischen Terror flüchten, eine solche Politik betreibt.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung der AL-Fraktion zum Dringlichen Postulat 2022/107 sowie mit dem Textänderungsantrag der SP-Fraktion zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108 nicht einverstanden: Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Postulat GR Nr. 2022/107 eine offene Formulierung beinhaltet. In Zusammenhang mit dem Votum von STR Raphael Golta möchte ich folgende Bemerkung anfügen: Wenn man nun Erfahrungen spezifisch mit der Zielgruppe Aufenthaltstitel S macht, kann man auch prüfen, inwiefern es zielführend ist, bestimmte Massnahmen auszuweiten. Wenn ich die Votanten richtig verstanden habe, sind sie damit einverstanden, insbesondere auch mit der sehr offenen Formulierung. Ein wichtiger Aspekt ist für uns aber der Punkt der zeitlichen Begrenzung. Die Textänderung der AL zum Postulat GR Nr. 2022/107 nehmen wir nicht an. Wir sind der Meinung, dass die offene Formulierung sehr viel Spielraum lässt, wie der Stadtrat die Forderung prüfen und umsetzen könnte. Auch die von Alan David Sangines (SP) vorgeschlagene Textänderung bei Postulat GR Nr. 2022/108 werden wir nicht annehmen. Wir haben angeboten, den Begriff «insbesondere» vor der Formulierung «Aufenthaltstitel S» einzufügen. Diesen Vorschlag wollte die SP nicht annehmen. Für uns ist es ein Unterschied. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die GLP nicht hierarchisiert und auch nicht rassistisch ist. Tatsache ist: Es sind bereits zahlreiche Institutionen vorhanden, in denen auch Menschen mit einem vorläufigen Aufenthaltstitel oder generell mit einem Titel F begleitet werden. Es gibt bereits zahlreiche entsprechende arbeitsmarktliche Massnahmen. Ich persönlich begleite selber Menschen aus diesem Bereich. Mit der vorgeschlagenen Textänderung würde man bewusst Doppelspurigkeiten aufbauen. Was der Stadtrat bereits ausgeführt hat, ist auch in unserem Sinne: Die Massnahmen mit «Supported Education» für Geflüchtete kann der Stadtrat bei Bedarf sofort in allen beruflichen Massnahmen veranlassen. Das Parlament kann im Anschluss darüber abstimmen. Für den Aufenthaltstitel S sind jedoch keine solchen Institutionen vorhanden oder entsprechende Angebote wurden erst gerade initiiert. Als ich vor einigen Jahren zum ersten Mal von «Supported Education» im Flüchtlingsstatus gesprochen habe, wurde ich belächelt. Es hiess, das gehe nicht, diese Menschen müssten zuerst den Weg durch alle strukturellen Institutionen gehen. Genau das war der Kern meiner Sozialpolitik in den letzten acht Jahren. Es ist mir wichtig, dass wir arbeitsmarkt- oder bildungsmarktorientiert integrieren oder entsprechende Perspektiven schaffen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, die nun

vorgeschlagene Textänderung anzunehmen. Diese hätte eine Durchmischung und einen Aufbau von zwei Systemen zur Folge. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, er könne diese Systeme zusammenfügen und anpassen, kann er das tun. Der Gemeinderat kann in der neuen Legislatur Fragen dazu stellen oder spezifische Vorstösse einreichen.

Alan David Sangines (SP): Die SP unterstützt auch die beiden anderen Postulate und wird diesen auch dann zustimmen, wenn die Textänderung nicht angenommen wird, denn es ist eine gewisse Dringlichkeit vorhanden. Eine Bemerkung möchte ich allerdings noch anbringen: Im Gemeinderat haben wir in den vergangenen vier bis acht Jahren bei jeder Krise, ob es nun um Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer oder um Moria ging, immer versucht zu erreichen, dass die Stadt Hand bietet. Von den Mitte-Rechts-Parteien hiess es dabei stets, dies würde in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Nun will man für ukrainische Flüchtlinge eine Anlaufstelle für die Diplomanerkennung schaffen. Plötzlich scheint die Bundeszuständigkeit nicht mehr oberstes Prinzip zu sein und die Stadt soll ebenfalls etwas tun. Wir finden das gut. Wir möchten aber an folgende Tatsache erinnern: Wenn es darum geht, die Situation der Sans-Papiers in der Stadt zu verbessern, schon nur hinsichtlich des Zugangs zum Gesundheitssystem, argumentiert die GLP jeweils, der Kanton sei zuständig, man könne nichts tun. Wenn es um ukrainische Geflüchtete geht, für die es auf Bundesebene eine Anlaufstelle und auf kantonaler und städtischer Ebene mehrere Programme gibt, findet man plötzlich, die Stadt müsse selber auch etwas tun. Wir sind froh, wenn man dies erkannt hat. Dies ist aber auch der Grund, warum wir eine gewisse Hierarchisierung sehen. Die Argumentation lautete stets: Obwohl die Stadt etwas tun könnte, seien andere zuständig. Ich habe versucht zu verstehen, warum man die Textänderung nicht annehmen will. Man hat uns vorgeschlagen, die Formulierung um den Begriff «insbesondere» zu erweitern. Dies würde aus unserer Sicht jedoch einer gewissen Hierarchisierung gleichkommen. Man hat es im Postulat offenbar bewusst nicht so offen formuliert. Beim zweiten Postulat wurde gesagt, das Anliegen sei bewusst offen formuliert und man nehme deshalb die Textänderung der AL nicht an. Im vorliegenden Fall wiederum war die Formulierung nicht offen, aber auch hier wurde die Textänderung nicht angenommen. Die Begründung ist bemerkenswert. Zuerst hiess es, der Stadtrat habe gesagt, man könne das Anliegen weiter prüfen. Ich frage mich, wie der Stadtrat eine Ausweitung eines neuen Programms auf Geflüchtete mit Status F in Betracht ziehen kann, wenn das Postulat dies explizit nicht erlaubt. Markus Baumann (GLP) erwähnte nun, wenn der Stadtrat so vorgehen wolle, könne das Parlament in der neuen Legislatur Fragen stellen und entsprechende Vorstösse einreichen. Damit wird klar gesagt, dass es sich um ein Exklusivangebot handeln soll. Es wurde nun erwähnt, wir würden Parallelstrukturen schaffen. Doch alle heute existierenden Job-Coaching-Angebote stehen auch für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung. Allein im Bereich Job Coaching gibt es für 16- bis 25-Jährige insgesamt 39 Angebote. Wenn man der Ansicht ist, dies würde nicht ausreichen und die Stadt solle ein eigenes, zeitlich begrenztes Programm einrichten, schafft man Parallelstrukturen, obwohl die Geflüchteten aus der Ukraine auch bisherige Programme besuchen könnten. Man schafft Parallelstrukturen für eine Exklusivklasse von Flüchtlingen. Das können wir nicht befürworten. Personen aus der Ukraine mit Status S haben bereits Zugang zu verschiedenen Angeboten von Job Coaching, wie zu Beispiel jucomo, Impulsis, SAH, work4you, Esper-Labor oder axis. Nun scheint man der Meinung zu sein, die Stadt müsse ein zusätzliches Angebot einrichten. Es ist tatsächlich so, dass zusätzliche Angebote gebraucht werden, vor allem für 16- bis 25-Jährige, weil bereits alle Angebote überfüllt sind. Wenn man zum Beispiel Personen mit F-Status aus Syrien oder Afghanistan für eines der bisherigen Programme anmelden möchte, sind diese ausgebucht, weil bereits ukrainische Geflüchtete dafür angemeldet wurden. Wir sind aber nicht einverstanden damit, dass man ein zusätzliches Programm aufbaut und gleichzeitig die Tür für alle schliesst, die nicht aus der Ukraine kommen. Das macht keinen Sinn, insbesondere dann, wenn es

wirklich um die Verhinderung der strukturellen Arbeitslosigkeit geht. Wir werden das entsprechende Postulat ablehnen und neue Vorstösse einreichen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Beim Postulat GR Nr. 2022/106 gehen wir davon aus, dass die Textänderung angenommen wird. Entsprechend stimmen wir diesem Postulat zu. Beim zweiten und dritten Postulat wurde über Hierarchien und Kategorien gesprochen. Man könnte auch einen älteren Begriff verwenden und von «Klassen» sprechen. Es werden unterschiedliche Klassen zwischen den Geflüchteten dargestellt. Die AL ist stets für die Überwindung von Klassen. Das gilt auch für diesen Bereich. Entsprechend werden wir uns beim Postulat GR Nr. 2022/107 enthalten. Wir haben die Hoffnung, dass es so ist, wie es der Stadtrat darstellt – dass man nun eine Messlatte setzt und andere Personen ebenfalls von diesen Angeboten profitieren können. Bezüglich des Postulats GR Nr. 2022/108 werden wir gemeinsam mit den Grünen und der SP in der neuen Legislatur ein neues Postulat einreichen, das unseren Vorstellungen entspricht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis ~~diese~~ in Fremdsprachen Ukrainisch oder Englisch ~~Personen mit Status S~~ ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5234. 2022/107

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5233/2022.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» und weiteren betroffenen Aufenthaltskategorien im Asylbereich, die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Dringliche Postulat wird mit 105 gegen 1 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5235. 2022/108

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5233/2022.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5142/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag und zieht ihn zurück.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 52 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5236. 2022/134

Stadtrat Richard Wolff; Rücktritt

Der Ratspräsident verabschiedet den Stadtrat Richard Wolff und würdigt seine Amtstätigkeit.

Präsident Mischa Schiwow (AL): *Als «Wolff mit Biss» ist «Richi» am 21. April 2013 im zweiten Wahlgang einer Ersatzwahl als erster AL-Politiker in die Exekutive gewählt worden. Seinen Biss hat er immer noch, den braucht er auch als pointierter Redner, den wir in diesem Saal häufig gehört haben. Wolff ist er immer noch – aber bestimmt nicht im Schafspelz. Wahrscheinlich konnte sich STR Richard Wolff kaum vorstellen, dass er als Stadtrat einmal für die Entwicklung von Zürich mitverantwortlich würde. Er, der studierte Geograf und Stadtentwickler, war jahrelang ein Kritiker der Irrungen und Wendungen, die die Stadt in den letzten 40 Jahren genommen hat. Für ihn, wie für viele andere, war das Jahr 1980 der Ausgangspunkt, um die Stadtentwicklung infrage zu stellen. Ihn interessierten nicht nur die Freiräume, für welche die bewegte Jugend von damals kämpfte, sondern auch die Entwicklung von Quartieren und Stadträumen. Wobei er hinter der Aufwertung auch die heute als Gentrifizierungsprozesse benannten Phänomene erkannte: den Verlust von billigem Wohnraum und die Deplatzierung von Bevölkerungsschichten von den plötzlich attraktiven Innenstadtquartieren hinaus an den Stadtrand. «Richi der Bewegte» hat im Jahr 2013 das Sicherheitsdepartement (SID) bekommen. Soll er sich als Polizeichef die Zähne ausbeissen, dachten sich bestimmt einige seiner*

Kritiker. Und auch in seiner eigenen Partei stiess diese Nominierung auf Skepsis. Es wurde befürchtet, dass er nicht nur die Polizeieinsätze am 1. Mai verantworten müsse, sondern gegen den Kommandanten und die Hierarchie wenig auszurichten hätte. In den folgenden fünf Jahren ist bei der Stadtpolizei viel passiert: Themen wie Racial Profiling, Bodycams und eine Polizei, welche auch in ihrer Zusammensetzung die Gesellschaft abbildet, wurden nicht nur im Gemeinderat diskutiert, sondern weit darüber hinaus. Zum Vorwurf gemacht wurden ihm mediale Berichte über seine Söhne und seine scheinbare Befangenheit in Bezug auf das Kochareal. Einzelne Aufgabengebiete wurden ihm entzogen und nach den Wahlen 2018 musste er, obwohl er gerne beim SID geblieben wäre, ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) wechseln. Auch dort erwarteten ihn einige Herausforderungen, vor allem die Aufarbeitung des Skandals bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und die Neuorganisation dieser grossen Dienstabteilung. Die Eingliederung der Beschäftigten der Rolf Bossart AG ins ERZ wurde von ihm an die Hand genommen. Hohen Erwartungsdruck gab es vor allem bei der Velopolitik. STR Richard Wolff hat in unzähligen Sitzungen und Reden die vom Stadtrat vorangetriebene Neuaufteilung des Strassenraums erklärt und versucht, sie verständlich zu machen: Die Notwendigkeit, den Zufussgehenden und Velofahrenden mehr Platz zu geben, ohne den ÖV zu beeinträchtigen und den MIV völlig auszubremsen. Grosse Diskussion lösten seine Tempo-30-Vorschläge oder ein Pilotversuch zur Spurreduktion an der Bellerivestrasse aus. Es kam zu heftigen Reaktionen und passionierten Diskussionen, aber auch hier zeichnet sich – vielleicht dank seiner Unbeirrtheit – ein Umdenken ab. Mit dem Austreten von STR Richard Wolff aus dem Stadtrat ist auch seine Partei, die AL, nicht mehr in der Exekutive vertreten. Es ist also nicht einfach ein Stabwechsel, sondern eine kleine Wende, wenn «Richi» in ein paar Tagen den Stadtrat verlässt. STR Richard Wolff wird auch aus dieser Wende das Beste machen, da bin ich mir sicher. Für seine kommenden kulturellen Aktivitäten und seine persönliche Einrichtung hoch oben in Witikon am Waldrand überreiche ich ihm im Namen des Gemeinderats ein kleines Geschenk.

STR Richard Wolff: *Woody Allen bat mich einmal, ihm den Gemeinderat von Zürich zu erklären. Ich erklärte ihm, es handle sich um eine Mischung aus Gourmetrestaurant und Zahnarztpraxis: Ein Gourmetrestaurant, in dem raffiniert zubereitete Feinschmecker-Voten serviert werden, gespickt mit liebevoll geschärften Politspitzen und manchmal auch einer saftigen Rede-Schlachtplatte, mit Soja-Steaks – saignant – und Hackfleisch für alle. Soulfood, garniert mit fein ziselierten juristischen Verzierungen und einem Schuss Birnenschnaps. Zum Dessert ein «Sarkas-Mousse», ohne Quark. Manchmal gibt es im Gourmetrestaurant aber auch Crudités: krude Argumente, wild durcheinander, wie Kraut und Rüben, Grilladen ohne Hand und Fuss, undefinierbare Gerichte, weder Fisch noch Vogel, schlimmstenfalls serviert an einer unappetitlichen braunen Sauce. Das stösst auf, macht Bauchschmerzen, verursacht Schmerzen, womit wir beim Zahnarzt angekommen wären. Ja, der Gemeinderat kann auch Schmerzen verursachen. Falsch gesetzte rhetorische Spritzen, voreilig gezogene Zähne, die doch eigentlich noch gesund wären, dicke Backen, taube Sinne. Aber mein Zahnarzt ist ein überaus sympathischer, feinfühliges Mensch, den ich eigentlich sehr gerne sehe. Und so habe ich den Gemeinderat insgesamt als überaus tüchtig, bereichernd, klug, nötig und effizient erlebt. Vollkommen ohne Scherze, Humor und Sarkasmus möchte ich mich nun ganz herzlich und aufrichtig beim Gemeinderat dafür bedanken. Nur dank des Engagements der Ratsmitglieder, Ihrer Zeit, Ihrer Energie und Ressourcen, die Sie alle aufbringen, funktioniert diese Gemeindedemokratie. Dank möchte ich auch der Verwaltung und meinen Stadtratskolleginnen und -kollegen aussprechen sowie allen, die zum guten Funktionieren der Stadt beitragen. Vielen Dank. Es hat mir gut geschmeckt. Auf Wiedersehen.*

5237. 2022/135**Verabschiedung der zurücktretenden und der nicht wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder sowie des abtretenden Präsidenten des Gemeinderats**

Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) würdigt die Amtstätigkeit der nachfolgenden Ratsmitglieder:

Name, Partei	Wahlkreis	Eintritt	Jahre im GR	Austrittsgrund	Vorstösse
0–4 Jahre					
Zopfi Margrit (SVP)	1 und 2	03.12.2021	1	nicht wiedergewählt	1
Graff Michael, Dr. (parteilos)	9	30.07.2021	1	nicht wiedergewählt	3
Kipfer Attila (SVP)	11	25.06.2021	1	nicht wiedergewählt	2
Hurschler Roland (Grüne)	10	01.06.2021	1	nicht wiedergewählt	3
Wottreng Willi (AL)	4 und 5	06.11.2020	2	nicht wiedergewählt	8
Cavalli Nicolas (GLP)	4 und 5	01.10.2020	2	nicht wiedergewählt	4
Pauli Cathrine (FDP)	7 und 8	09.07.2020	2	nicht wiedergewählt	3
Hofer Frei Simone (GLP)	6	27.04.2019	3	nicht mehr angetreten	3
Romanelli Olivia (AL)	1 und 2	11.02.2019	3	nicht mehr angetreten	22
Danner Ernst (EVP) (10.04.2002 bis 18.05.2010 bereits GR)	11	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	90
Eberle Natalie (AL)	3	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	20
Geissbühler Marco (SP)	3	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	7
5–8 Jahre					
Renggli Matthias (SP)	6	22.12.2016	6	nicht wiedergewählt	22
Beer Duri (SP) (20.12.2012 bis 06.05.2014 bereits GR)	3	22.07.2016	6	nicht mehr angetreten	7
Manz Mathias (SP)	9	01.01.2016	6	nicht mehr angetreten	9
Roy Shaibal (GLP)	4 und 5	02.10.2014	8	nicht mehr angetreten	16
Baumann Markus (GLP)	9	07.05.2014	8	nicht mehr angetreten	40
Helfenstein Urs (SP)	4 und 5	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	33
Merki Markus (GLP)	11	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	24
Müller Marcel (FDP)	9	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	22
Speck Roger-Paul (SP)	12	07.05.2014	8	nicht mehr angetreten	7
9–12 Jahre					
Kraft Michael (SP)	10	03.10.2013	9	nicht mehr angetreten	22
Lamprecht Pascal (SP)	9	23.05.2013	9	nicht wiedergewählt	56
Müller Rolf (SVP)	9	14.06.2012	10	nicht wiedergewählt	23

Kunz Markus (Grüne)	3	09.05.2012	10	nicht mehr angetreten	61
Fischer Renate (SP)	1 und 2	01.01.2012	10	nicht mehr angetreten	17
Huber Patrick Hadi (SP)	4 und 5	06.10.2011	11	nicht mehr angetreten	19
Urben Michel (SP)	11	09.05.2010	12	nicht mehr angetreten	13
13–16 Jahre					
Brander Simone (SP)	10	10.07.2009	13	Wahl nicht angenommen	100
17–20 Jahre					
Käppeli Hans Jörg (SP)	11	09.01.2003	19	nicht mehr angetreten	72
Richli Mark (SP)	3	09.01.2002	20	nicht mehr angetreten	12
20–24 Jahre					
Savarioud Marcel (SP)	12	08.04.1998	24	nicht mehr angetreten	74
32–36 Jahre					
Manser Joe A. (SP)	7 und 8	26.04.1989	33	nicht wiedergewählt	29*

* ab 1998

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) folgende Ansprache:

Präsident Mischa Schiwow (AL): *Ich möchte mich nun bei allen anderen Ratsmitgliedern bedanken, die zum Teil ebenfalls seit langer Zeit im Gemeinderat sind und am 13. Februar 2022 wiedergewählt wurden. Die Arbeitsbedingungen haben sich in den zwei letzten Jahren bestimmt verbessert, die Ratskultur als solche hat in der grossen Halle allerdings nicht gewonnen – aber ich weiss, das ist Ansichtssache. Es ist gelungen, mit den von meiner Vorgängerin Helen Glaser eingeführten und von mir weitergeführten Sitzungsstrukturen die riesige Arbeitslast vom Parlament signifikant abzubauen. Besonders aufwändig war die Beratung der besonderen Geschäfte, die wir zusätzlich zu den Weisungen und Vorstössen beraten haben. Dazu gehören die zwei kommunalen Richtpläne «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» und «Verkehr», sowie die neue Gemeinde- und Geschäftsordnung. Ich wünsche Euch allen einen guten Einstieg in die neue Legislatur. Ich danke den beiden Vizepräsidenten Matthias Probst und Urs Helfenstein für die gute Zusammenarbeit auf dem «Bock». Ihre Aufgabe ist es, nebst der Entgegennahme von Vorstössen und der Festlegung der Redeliste, die Sitzungen aufmerksam zu verfolgen und den Präsidenten zu unterstützen. Mein Dank gilt der Stadtpräsidentin, der Stadträtin und den Stadträten, die bei den häufig sehr langen Sitzungen stets mit dabei waren, Rede und Antwort gestanden sind und den Standpunkt der Exekutive dargelegt haben. Ein besonderes Dankeschön gilt den Parlamentsdiensten, unter der Leitung von Andreas Ammann, die sich um die gesamte Logistik während den beiden Umzügen kümmern mussten und dabei nicht immer wussten, welche technischen Herausforderungen sie zu meistern haben – bis hin zur Heizölpanne. Die Parlamentsdienste stehen uns stets breitwillig für Auskünfte zur Seite und verdienen für die unablässige Organisationsarbeit und Protokollierung unsere Anerkennung. Ich möchte auch den Technikerinnen und Techniker, die für das Licht, den Ton und das Streaming verantwortlich sind, ein kollektives Dankeschön aussprechen. Ein weiterer Dank gilt den beiden Mitarbeitenden der Daru-Wache sowie den Polizistinnen und Polizisten, die für die Eingangskontrolle zuständig sind. Ein letztes Mal bedanke ich mich auch bei Frau*

Fatmire Ahmeti, die während zwei Jahren unablässig nach jedem Votum im Rat die Mikrofone und die Redepulte gereinigt hat. Auch Sie hat heute ihren letzten Einsatz.

Nun komme ich zu meiner eigenen Verabschiedung als scheidender Präsident des Gemeinderats. Zuallererst möchte ich mich für das Vertrauen, das Sie mir im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, für die überwiegend positiven und auch die paar kritischen Rückmeldungen, bedanken. Ich möchte meiner Fraktion, der AL, danken, dass sie mich für dieses Amt aufgestellt hat, das allererste Mal in der Geschichte der kleinen radikalen Linkspartei und vorerst das letzte Mal bis 2035 – also bis Zürich das Netto-Null-Ziel wenigstens teilweise erreicht haben wird. Ich danke meiner Fraktion, dass sie mir den Rücken während den drei Jahren, die ich auf dem Bock verbracht und somit gewissermassen auch der Fraktion für andere Aufgaben gefehlt habe, freigehalten hat. Ich möchte mich auch bei meinem Arbeitgeber und meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen bedanken, die mir dank ihrer Flexibilität erlaubt haben, dieses Amt auszuüben, obwohl es manchmal zulasten meiner Arbeit als Filmverleiher gegangen ist, welche ich mit grosser Leidenschaft ausübe.

Ich mag mich hier nicht zu Befindlichkeiten äussern, die mit kurzfristig abgesagten Anlässen in der Corona-Zeit zusammenhängen. Mein Präsidialjahr war reich an Erfahrungen, sowohl hier im Ratssaal wie auch ausserhalb, wobei ich zumindest den Brückenschlag Uri – Zürich, der im letzten September durchgeführt werden konnte, als persönlich besonders positive und bereichernde Erfahrung herausstreichen möchte. In den 46 Ratssitzungen, die ich leiten durfte, ist es mir vielleicht gelungen, eine gewisse Ruhe in den Ablauf zu bringen und einen grossen Teil der aufgestauten Geschäftslast abzubauen. Ich muss aber auch selbstkritisch feststellen, dass ich den einen oder anderen Ordnungsruf verpasst habe und vermutlich etwas dezidierter den parlamentarischen Anstand hätte durchsetzen sollen. Allerdings ist mir auch bewusst geworden, wie weit manchmal Begrifflichkeiten und das Verständnis darüber auseinandergehen, was stossend ist und was nicht. Ich bitte diejenigen um Entschuldigung, die sich von mir einmal ungerecht behandelt fühlten und um Nachsicht bei denjenigen, die von mir eine aktivere Grenzsetzung gewünscht hätten.

Der 24. Februar 2022 – der Beginn des von Putin entfesselten Aggressionskrieges gegen die Ukraine, ist für mich und vermutlich auch für Sie alle eine Zäsur in diesem Amtsjahr gewesen. Mit diesem Krieg auf europäischen Boden – dem ersten seit über 20 Jahren – haben die politischen Auseinandersetzungen hier in diesem Parlament und in Zürich auf einen Schlag ein anderes Relief angenommen: Änderungen und Fortschritte können da erstritten werden, ohne dass wir uns wie dort die Köpfe einschlagen müssen. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Niederlagen muss nicht sofort zu den Waffen gegriffen werden, was nicht heisst, dass auch in der lokalen Politik um einzelne Punkte hart gerungen wird. Positiv stimmt mich die grosse Solidarität, welche die Bevölkerung in der Stadt, aber auch die verschiedenen städtischen Akteure den Flüchtlingen aus der Ukraine entgegenbringen. Ich kann nur hoffen, dass der Elan dieser Solidarität nicht abbricht, und dass er auch dazu beiträgt, die Augen für die Realität von Flüchtlingen aus anderen Ländern zu öffnen – aus Syrien, aus Afghanistan oder aus Eritrea –, die zum Teil seit Jahren auf eine Aufnahme warten. Gerade weil wir eine reiche Stadt sind, mit einer optimalen Infrastruktur und einem bestens funktionierenden Gemeinwesen, sind wir fähig und verpflichtet, Notleidenden zur Hilfe zu kommen.

Ich freue mich, ab dem 4. Mai meinen Platz dort hinten links in meiner Fraktion wieder einzunehmen und mich mit frischem Mut für unsere Ziele einzusetzen, also soziale Gerechtigkeit, einen sozialverträglichen ökologischen Umbau der Gesellschaft und den Respekt der demokratischen Grundrechte für alle, ob sie einen Schweizer Pass haben oder nicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5238. 2022/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022: Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig im Voraus informiert werden kann.

Begründung:

Im Februar und März 2022 führte Grün Stadt Zürich Baumfällaktionen im unteren Wehrenbachtobel, im Stöckentobel, an der Stöckennhalde und im Wolfbachtobel durch. Es wurden vor allem grosse Eschen gefällt, die teilweise krank waren. Die Bäume wurden mit dem Helikopter ausgeflogen.

Die betroffene Bevölkerung wurde durch die Baumfällaktionen überrascht und protestierte dagegen auf verschiedene Art und Weise. Dieses Aufbegehren der Bevölkerung ist verständlich: Bäume sind ökologisch wertvoll; und die Stadt hält ja in ihrer Fachplanung Hitzeminderung fest, dass Bäume mit grossem Grünvolumen zu erhalten seien, da sie wesentlich zur Mikroklimaabkühlung beitragen. Zudem haben zahlreiche Menschen eine emotionale Beziehung zu prägnanten Bäumen in ihrem Quartier.

In Anbetracht dieser Situation ist es erwünscht, dass Grün Stadt Zürich die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig im Voraus informiert. Eine Orientierung im Internet auf einer Seite von Grün Stadt Zürich genügt nicht. Die Stadt soll auf die Bevölkerung aktiv zugehen und mit ihr in einem Dialog treten.

Mitteilung an den Stadtrat

5239. 2022/138

Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022: Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Begründung:

Der kommunale Richtplan Verkehr ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die Verkehrswende bzw. der Umgestaltung der Stadt vorausschauend zu lenken. Er schafft in behördenverbindlicher Form die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Realisierung von Verkehrsinfrastruktur.

Der am 28. November 2021 von der Stimmbevölkerung angenommene Verkehrsrichtplan beinhaltet einige Anliegen (z.B. Velovorzugsrouten-Netz, Tangential-Verbindung Witikon/Stettbach, etc.), die bereits in der Vergangenheit gestellt wurden, aber nie umgesetzt wurden.

Ein Monitoring-Konzept, das die Entwicklung laufend beobachtet und im Sinne der Transparenz regelmässig gegenüber der Öffentlichkeit den Stand der Umsetzung sowie sich ändernde Grundlagen und Hinweise

zuhanden allfällig notwendiger Massnahmen aufzeigt, kann dazu beitragen, dass die Umsetzungskadenz für die Öffentlichkeit nachvollziehbar wird.

Im Weiteren können gerade im Bereich der stark von Koordinationsaufgaben geprägten Richtplanung Monitoring-Controlling-Konzepte qualitätssichernd wirken. Durch ein transparentes Monitoring erübrigen sich auch viele schriftliche- sowie Medienanfragen.

Mitteilung an den Stadtrat

5240. 2022/139

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Begründung:

Der erstmals erstellte kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die räumliche Entwicklung Zürich vorausschauend zu lenken. Die dynamische bauliche Entwicklung Zürichs, die ihrerseits von der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung abhängig ist, wird sich indessen nur schwer mit einem statischen Instrument steuern lassen.

Ein Monitoring-Konzept, das die Entwicklung laufend beobachtet und regelmässig gegenüber der Öffentlichkeit den Stand der Umsetzung sowie sich ändernde Grundlagen und Hinweise zuhanden allfällig notwendiger Massnahmen aufzeigt, kann dazu beitragen, dass Zürich qualitativ und nachhaltig wachsen kann. Im Weiteren können gerade im Bereich der stark von Koordinationsaufgaben geprägten Richtplanung Monitoring-Controlling-Konzepte qualitätssichernd wirken.

Monitoring-Controlling-Konzepte werden bereits jetzt von Städten wie Genf (vgl. https://www.geneve.ch/sites/default/files/fileadmin/public/Departement_2/Monitoring/Indicateurs/fiches-monitoring-complet-tous-ville-de-geneve.pdf) oder diversen Kantonen verwendet. Sie dienen dazu, den Umsetzungsstand der Raumplanziele und Massnahmen zu überwachen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

5241. 2022/140

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022: Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi

Von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Angebote von sportaktiv Personen mit Berechtigung zum Bezug einer KulturLegi vergünstigt zugänglich gemacht werden können.

Begründung:

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Zürich. Der Verein Sportaktiv bietet in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt ein attraktives und vielseitiges Sportangebot an, welches rege genutzt

wird. Für Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind die Angebote aber oftmals unerschwinglich und können deshalb von vielen nicht genutzt werden. Finanzielle Möglichkeiten und die sportliche Betätigung korrelieren direkt.

Eine Vergünstigung des Angebots für Personen mit Bezugsberechtigung für eine KulturLegi wirkt dem entgegen, indem sie Sportangebote für Menschen an der Armutsgrenze erschwinglich macht, somit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet und so auch ihre Integration in das gesellschaftliche Leben fördert. Hierfür soll das Sportamt zusammen mit dem Verein Sportaktiv eine Partnerschaft mit Caritas eingehen, damit die Angebote von sportaktiv entsprechend vergünstigt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

5242. 2022/141

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022:
Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartiererschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach**

Von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach hin die bestehende Brücke Birchstrasse mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet und für den motorisierten Privatverkehr zur Quartiererschliessung geöffnet werden kann. Für die Nutzungserweiterung soll weder ein Aus- noch ein Neubau der Brücke realisiert werden.

Begründung:

Der Bahnübergang in Seebach ist eine ideale und direkte Verbindung für die Quartiererschliessung von Neu-Oerlikon und Seebach, die in den kommenden Jahren infolge des Ausbaus des Bahnhofs Seebach aufgehoben werden wird. Dies ist aus Sicht des Quartiers Seebach bedauerlich, da der Bahnübergang zwar eine schnelle Verbindung darstellt, mit den teilweise längeren und unregelmässigen Schliessungszeiten jedoch verhindert, dass die Quartierverbindung für über das Quartier hinausgehende Fahrten attraktiv ist.

Dahingehend fordern wir für die Quartierbevölkerung - nebst der von der Stadt Zürich in Aussicht gestellten Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr - eine Quartierverbindung für den motorisierten Privatverkehr, welche jedoch mittels einer neu zu installierenden Lichtsignalanlage (LSA) und einem Lastwagenfahrverbot die Attraktivität des bestehenden Bahnübergangs nicht übersteigen soll. Ebenso soll die LSA weiterhin die Busbevorzugung und – sofern das Kreuzen zweier Personenwagen auf der Brücke nicht normgerecht umgesetzt werden kann – gegebenenfalls die Einbahnsteuerung für den Privatverkehr über die Brücke sicherstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

5243. 2022/142

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 13.04.2022:
Nichtbehinderung des öffentlichen Verkehrs bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie ungehindert weiterfunktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.

Begründung:

Letzten Samstag fand wieder einmal eine Demonstration statt. Die Tramlinie 2 musste beim Depot an der Kalkbreite den Betrieb einstellen. Die Passagiere waren gezwungen, aus dem Tram hinaus auf die Strasse

zu springen. Einige Personen sprangen fast in einfahrende Velos rein. Unfälle mit Verletzungen waren möglich.

An den nächsten Haltestellen warteten zig Personen auf das Tram. Einige waren mit Kinderwägen unterwegs oder mussten mit Reisegepäck pünktlich am Flughafen sein. Sogar ein älterer Herr mit einem Rollator wartete auf das Tram, welches nicht mehr kommen sollte. Wohl viele Menschen hatten Termine oder Pläne und ärgerten sich massiv.

Wer demonstrieren will, kann das im Rahmen des Gesetzes tun. Doch die Nachteile, die eine grosse Anzahl von Personen durch die Behinderung des öffentlichen Verkehrs hinnehmen müssen, sind nicht zu rechtfertigen. Wir als demokratische Gesellschaft müssen uns nicht von einer kleinen radikalisierten Gruppe von Demonstranten ein Stück Lebensqualität nehmen lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5244. 2022/143

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:

Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Begründung:

Der Kloster-Fahr-Weg entlang des Limmatufers ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und eine attraktive Fussverkehrsverbindung in die Innenstadt. An sonnigen Wochenenden wird er von zahlreichen Spaziergängerinnen, Joggern, Velofahrerinnen, Hundebesitzern und Besucherinnen von Bade- und Picknickplätzen frequentiert. Besonders beliebt ist der Abschnitt zwischen Oberem Letten und dem Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen. Während der Fussweg beim Oberen Letten und beim GZ Wipkingen breit ist und den vielen Passantinnen und Passanten ausreichend Platz bietet, ist der Abschnitt zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sehr eng und ist das Kreuzen schwierig. Manchmal kommt es zu Zusammenstössen zwischen Sporttreibenden und Flaneuren oder Familien mit Kinderwagen. Mit einer Verbreiterung des Fusswegs könnte die Situation verbessert und eine attraktive Verbindung zwischen GZ Wipkingen und Unterem Letten geschaffen werden.

Das Limmatufer ist auch ein wertvoller Naturraum. Die gut strukturierte Böschung mit Nischen, Sträuchern und Natursteinen ist Lebensraum für Vögel, Insekten und Reptilien. Mit einer Neugestaltung des Fusswegs zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke könnte dieser Uferabschnitt als Naturraum im städtischen Gebiet aufgewertet werden.

Bei der Verbreiterung des Fusswegs muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen des Hochwasserschutzes erfüllt sind und es aufgrund von allfälligen baulichen Massnahmen bei hohem Pegelstand nicht zu Verklausungen kommen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

5245. 2022/144

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. April 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2.4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen von Bezüger*innen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozesskosten und eine externe Evaluation sowie die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Begründung:

Ausländerinnen und Ausländer ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben in ständiger Angst, entdeckt zu werden und dadurch ihre Existenz zu verlieren. In Notsituationen können sie sich weder an die Justiz noch die Polizei wenden. Kinder in Sans-Papiers-Familien leiden besonders unter dieser Unsicherheit.

Ohne rechtlichen Schutz sind Sans-Papiers der Willkür von Vermietern und Arbeitgebern ausgesetzt, welche dies oft ausnutzen. In der Folge arbeiten sie häufig zu Tiefstlöhnen und immer ohne Kündigungsschutz. Beahlt ein Arbeitgeber den Lohn nicht, können sie sich nicht dagegen wehren. Sans-Papiers haben ein hohes Risiko, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder andere Straftaten zu erleiden.

Eine Überbrückungshilfe kann Sans-Papiers in akuten Notlagen unterstützen, beispielsweise wenn sie kurzfristig ihre Wohnung oder ihr Erwerbseinkommen verlieren, oder wenn sie sich Ausbeutung und/oder Übergriffen in ihrem bestehenden Wohn- oder Arbeitsverhältnis entziehen müssen.

Menschenrechte und Bundesverfassung verpflichten die Stadt Zürich, den Menschen, die hier leben, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, sowie ihre physische und psychische Integrität zu schützen. Gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ermöglicht der Bund auch Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

Mitteilung an den Stadtrat

5246. 2022/145

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. April 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2 wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.

4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30. Juni 2021 hat der Stadtrat ein Pilotprojekt für wirtschaftliche Basishilfe bewilligt. Mit den Nachtragskrediten 1/2021 hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 2 Millionen Franken für das Pilotprojekt im Budget eingestellt. Gegen den Stadtratsbeschluss ist beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Der Bezirksrat hat am 9. Dezember 2021 der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Der vom Stadtrat beschlossene Rekurs an den Regierungsrat ist nicht rechtzeitig abgeschickt worden. Damit ist der Beschluss des Bezirkrats vom 9. Dezember 2021 in Rechtskraft getreten.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird das Pilotprojekt wirtschaftliche Basishilfe auf den in Artikel 1 Absatz 2 den Gemeinden übertragene Aufgabe fokussiert, mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinzuwirken, dass weniger Notlagen entstehen und mit risikofreier Sozialberatung Hürden zum Bezug von Sozialhilfe abzubauen.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird den Einwendungen des Bezirkrats Rechnung getragen. Die Auswertung des Pilotprojekts soll Grundlagen für einen Entscheid über eine definitive Einführung einer wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländer*innen mit einem gültigen Aufenthaltsstatus bilden.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate und die zwei Parlamentarischen Initiativen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5247. 2022/146

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 13.04.2022:

Ordnungsbussen im Strassenverkehr, Entwicklung in den letzten fünf Jahren, Übersicht über die Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können und über die Ordnungsbussen, die gegen Fahrerinnen und Fahrer von Velos, E-Bikes und E-Trottinets ausgesprochen wurden

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 13. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei hat am 1. April 2022 mitgeteilt, dass sie im Jahr 2021 341'657 Ordnungsbussen wegen Geschwindigkeitsmissachtungen ausgestellt hat. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 hat dieser Wert damit um 8.7 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur übrigen Entwicklung der Verkehrsdisziplin, die sich etwa im Bereich der Rotlichtmissachtungen deutlich, im Bereich der Parkbussen leicht verbessert hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Ordnungsbussen, die gegenüber MIV-Teilnehmern ausgesprochen wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele davon a) aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt; b) aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den übrigen Bereichen; c) aufgrund von Rotlichtmissachtungen; d) aufgrund von Verstössen gegen das geltende Parkierungsregime. Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Wie hat sich die Zahl geahndeter Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden konnten, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welcher Anteil entfiel dabei jeweils auf Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
3. Wie hat sich die Zahl der Ordnungsbussen, die gegenüber Fahrern und Fahrerinnen von Velos, E-Bikes und E-Trottinets ausgesprochen wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele davon a) aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt; b) auf-

grund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den übrigen Bereichen; c) aufgrund von Rotlichtmissachtungen; d) aufgrund von Verstössen gegen das geltende Parkierungsregime; e) aufgrund des unerlaubten Befahrens von Fussgängerbereichen (Trottoirs, Fussgängerzonen etc.)? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5248. 2022/130

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:

Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung

Pascal Lamprecht (SP) zieht die Dringliche Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5249. 2022/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.01.2022:

Aufwertung des Römerhofplatzes, Hintergründe zur Bewilligung und Platzierung des Selecta-Automaten auch unter den Aspekten der Fussverkehrssicherheit und der Konkurrenzierung weiterer Angebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 265 vom 30. März 2022).

5250. 2021/263

Weisung vom 16.06.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Messehalle 9, Quartier Oerlikon, Umbau für Sporthalle, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022 ist am 28. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. April 2022.

5251. 2021/322

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kornhaus, Industriequartier, räumliche Optimierungen, Photovoltaikanlage, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022 ist am 28. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. April 2022.

Nächste Sitzung: 4. Mai 2022, 16 Uhr.